



**Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, Teilaufhebung
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das vom Rat der Hansestadt Wipperfürth am 26.09.2012 beschlossene Integrierte Handlungskonzept sieht die Neuordnung des Surgères-Platzes samt Zugängen vor. In diesem Zuge soll auch die Verkehrsführung im Knotenpunkt Lüdenscheider Straße und Gartenstraße verändert werden.

Dieser Kreuzungsbereich befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des seit dem 13.06.1995 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße. Da dieser Bereich im Rahmen der Neugestaltung des Surgères-Platzes verändert werden soll, kommt es zu einer Überlagerung der Planbereiche in den Bebauungsplänen Nr. 54.1 und Nr. 109 Surgères-Platz. Damit die verkehrliche Situation im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 109.2 Surgères-Platz Teilbereich 2 – Kreuzungsbereich Lüdenscheider Straße und Gartenstraße planungsrechtlich abgesichert werden kann, bedarf es im o.g. Bereich der Teilauflösung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 54.1.

Anlagen:

Anlage 1 Teilaufgehobener Geltungsbereich des B-Plan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße